

HÄVG AG, Edmund-Rumpler-Str. 2, 51149 Köln

**Persönlich**

An  
Alle Teilnehmer der  
Hausarztzentrierten Versorgung

Edmund-Rumpler Straße 2  
51149 Köln

Abteilung: Kundenservice  
Telefon: 02203 5756-1111  
Telefax: 02203 5756-1110

kundenservice@haevg-rz.de

Datum: 18.12.2019

**Wichtige Information zu den HZV-Verträgen mit der spectrumK, GWQ ServicePlus AG,  
LKK und Knappschaft - Vertragsanpassungen zum 01.01.2020**

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

wir freuen uns, Ihnen im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung der HZV-Verträge folgende **Anpassungen zum 01.01.2020** in den HZV-Verträgen mit der LKK, der Knappschaft, der durch die GWQ ServicePlus AG und spectrumK vertretenen Betriebs- und Innungskrankenkassen mitzuteilen.

Bitte geben Sie alle Information auch an Ihr Praxisteam weiter, vielen Dank!

**1. Chronikerpauschalen – Neuerungen ab 01.01.2020**

Die Chronikerdefinition und die damit verbundenen Vergütungspauschalen konnten in weiteren HZV-Verträgen vereinheitlicht werden. Durch den Wegfall der Beschränkung auf Diagnosen wird der Leistungsinhalt der neuen P3 als „Besondere Betreuungspauschale für die Behandlung eines Patienten mit chronischer Erkrankung bei kontinuierlichem Betreuungsaufwand“ gemäß der Anlage 3 des jeweiligen HZV-Vertrages bezeichnet.

Die nachfolgende Chronikerdefinition gilt nun neben den HZV-Verträgen mit der IKK classic, GWQ ServicePlus AG, geschiedste BKK, den Ersatzkassen sowie der Techniker ab dem **01.01.2020 auch für spectrumK, LKK und Knappschaft:**

**Chronikerdefinition in der HZV nach Vertragsanpassung**

Eine Erkrankung gilt gem. Anlage 3 des HZV-Vertrages als chronisch, wenn mindestens eines der nachfolgenden Merkmale vorliegt:

- a) Pflegebedürftigkeit (mind. Pflegegrad 3)
- b) Grad der Behinderung/Schädigungsfolgen bzw. eine Minderung der Erwerbsfähigkeit  $\geq 60\%$
- c) Notwendigkeit einer kontinuierlichen medizinischen Versorgung, ohne die eine erhebliche Verschlimmerung, eine Verminderung der Lebenserwartung oder eine nicht nur vorübergehende Beeinträchtigung der Lebensqualität zu erwarten ist.

HZV-Vertrag	Vergütungsregeln Chronikerpauschale (Dokumentationsziffer 0003)
<b>spectrumK</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenführung der Leistungen P3.1 – P3.3 zu einer P3</li> <li>• Vergütung in Höhe von <b>27,50 EUR</b></li> <li>• max. 1 x im Quartal und mind. 1 Arzt-Patienten-Kontakt (APK) im Abrechnungsquartal</li> </ul>
<b>LKK</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenführung der Leistungen P3.1 – P3.3 zu einer P3</li> <li>• Vergütung in Höhe von <b>39,00 EUR</b></li> <li>• max. 1 x im Quartal und mind. 1 Arzt-Patienten-Kontakt (APK) im Abrechnungsquartal</li> </ul>
<b>Knappschaft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenführung der Leistungen P3.1 – P3.3 zu einer P3</li> <li>• Vergütung in Höhe von <b>40,00 EUR</b></li> <li>• max. 1 x im Quartal und mind. 1 Arzt-Patienten-Kontakt (APK) im Abrechnungsquartal</li> </ul>

## 2. GWQ ServicePlus AG – Neuerungen ab 01.01.2020:

<b>VERAH-Zuschlag auf P3</b>
Der „Z2 VERAH-Zuschlag auf die P3“ im GWQ-HZV-Vertrag wird auf <b>10,00 EUR</b> pro Quartal erhöht.
<b>Kassenbeitritte HZV-Vertrag</b>
Die <b>atlas BKK ahlmann</b> hat sich dem GWQ-HZV-Vertrag in Westfalen-Lippe angeschlossen. Die Einschreibung von Versicherten ist ab 01.01.2020 möglich.
<b>Kassenbeitritte Versorgungsmodul Psychoonkologie</b>
Sie können nun auch für Patienten, die bei der <b>Bosch BKK</b> sowie die <b>Daimler BKK</b> versichert sind, Leistungen des Versorgungsmoduls Psychoonkologie abrechnen.

## 3. spectrumK – Neuerungen ab 01.01.2020:

<b>Quartalsbezogene P2 „Kontaktabhängige Pauschale“</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Leistung P2 „Kontaktabhängige Pauschale“ wird von einer halbjährlichen auf eine quartalsbezogene Auszahlung umgestellt.</li> <li>Vergütung in Höhe von <b>40,00 EUR</b> / Quartal, wenn mind. 1 Arzt-Patienten-Kontakt (APK) erfolgt ist und dokumentiert wurde</li> <li>Die Abrechnung erfolgt wie gewohnt über die Ziffer „0000“ (APK)</li> </ul>
<b>Kassenbeitritte</b>
Die <b>BKK exklusiv</b> hat sich dem spectrumK-HZV-Vertrag in Westfalen-Lippe angeschlossen. Die Einschreibung von Versicherten ist ab 01.01.2020 möglich.

## 4. LKK – Neuerungen ab 01.01.2020:

<b>Vertreterpauschale/Zielauftragspauschale</b>
Der Betrag der Zielauftrags- und Vertreterpauschale wird auf <b>20,00 EUR</b> erhöht.
<b>VERAH-Zuschlag auf die P3</b>
Der VERAH-Zuschlag auf die P3 wird auf <b>9,00 EUR</b> pro Quartal erhöht.

Leistungen sowie HZV-Verträge, die in diesem Rundschreiben nicht aufgeführt sind, gelten unverändert fort.

Weitere Informationen sowie alle Anpassungen an den HZV-Verträgen stehen ab Vertragsstart auf [www.hzv.de](http://www.hzv.de) unter den Vertragsunterlagen bereit.

Wenn Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen unter der **Servicehotline 02203 / 5756 1111** oder unter **kundenservice@haevg-rz.de** gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Anke Richter-Scheer

1. Vorsitzende des Hausärzterverbandes Westfalen-Lippe e.V.